



## HAUSHALTSSATZUNG DES MARKTES NESSELWANG (LANDKREIS OSTALLGÄU) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

### I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Nesselwang folgende

#### Haushaltssatzung

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.767.000 Euro

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.525.000 Euro

ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht  
vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 370 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben  
nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 Euro  
festgesetzt.

##### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

### II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 12.02.2020  
vorgelegt und mit Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 26.02.2020 bestätigt.

### **III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Nesselwang in der Allgäuer Zeitung - Füssener Blatt - als Amtsblatt des Marktes Nesselwang amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig liegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan vom Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Nesselwang, Hauptstr. 18, 87484 Nesselwang, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Damit ist die Haushaltssatzung rechtswirksam.

Nesselwang, den 06.03.2020

MARKT NESSELWANG: **gez. Franz Erhart**, Erster Bürgermeister